

„Wir müssen unser Datenschutzrecht internettauglich machen“

Cornelia Rogall-Grothe, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, im Interview



Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, Cornelia Rogall-Grothe

BWA:

Der Grad des Breitbandausbaus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Angesichts der sehr unterschiedlich ausgeprägten Dichte des Breitbandnetzes fürchten manche eine „digitale Spaltung“ zwischen Stadt und Land, wenn nicht zügig gehandelt wird. Was wird seitens der Politik getan, damit ländliche Regionen nicht abgehängt werden?

Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe:

Das Internet hat sich zu einer für unser Gemeinwesen zentralen Infrastruktur entwickelt. Für die Wirtschaft ist die Verfügbarkeit einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur ein wichtiger Standortfaktor. Die Bundesregierung hat sich daher bereits 2009 mit ihrer Breitbandstrategie zum Ziel gesetzt, dass bis 2014 mindestens 75 Prozent der Haushalte eine Bandbreite von 50 Mbit/s zur Verfügung gestellt werden. Bis zum Jahr 2018 wollen wir eine flächendeckende Verfügbarkeit von Anschlüssen mit dieser Bandbreite erreichen. Hier sind Wirtschaft und Staat gemeinsam gefordert. Wir prüfen derzeit, wie wir die Rahmenbedingungen für Investitionen weiter verbessern können, und stärken die Pla-

nungs- und Umsetzungskompetenz in den Kommunen, um regionale Initiativen voranzubringen.

Was tut der Bund, um die finanziell häufig überforderten Kommunen hierbei zu unterstützen?

Unsere Finanzverfassung lässt es nicht zu, dass wir die Kommunen beim Ausbau des Breitbands direkt finanziell unterstützen. Die Förderbanken des Bundes bieten jedoch langfristige und zinsgünstige Programme zur Finanzierung des Breitbandausbaus an, die auch Kommunen offenstehen. Im Einzelfall stehen auch Fördermaßnahmen aus den Fonds für Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern zur Verfügung. Zudem prüfen wir derzeit innerhalb der Bundesregierung, wie wir die bestehenden Instrumente weiter verbessern können.

„Big Data“ ist das Schlagwort der gegenwärtigen Internetwirtschaft. Von der Wirtschaft als Quelle schier unendlicher Möglichkeiten für Innovationen gepriesen, von Datenschützern mit großer Skepsis betrachtet. Muss Deutschland als Land der Entwickler und Erfinder hier nicht zu den Vorreitern gehören?

Bei meinem diesjährigen CeBIT-Besuch konnte ich sehen, dass sich schon eine ganze Reihe deutscher Unternehmen und Forschungseinrichtungen des Themas „Big Data“ angenommen haben. Im Handel und in der Logistik werden entsprechende Anwendungen bereits vermehrt genutzt, im verarbeitenden Gewerbe oder in der Gesundheitswirtschaft sind große Potentiale erkennbar. Ein Hochtechnologieland wie Deutschland muss diese Möglichkeiten nutzen. Gerade im Anwendungsbereich sehe ich große Chancen für deutsche IT-Unternehmen, durch innovative Produkte zu Vorreitern zu werden.

Welche Risiken werden seitens der Politik erkannt und wie werden sie angegangen?

Die Verarbeitung persönlicher Daten muss immer den Anforderungen des Datenschutzrechts entsprechen. Bei Big Data-Anwendungen kann es dabei zu einem Zielkonflikt kommen: Unser bestehendes Datenschutzrecht baut auf den Prinzipien der Datensparsamkeit und der Zweckbindung auf. Diese Grundsätze müssen mit der bei Big Data-Anwendungen umfangreichen Datenverarbeitung in Einklang gebracht werden. Daher müssen wir unser Datenschutzrecht modernisieren und internettauglich machen und vor allem den





technischen Datenschutz stärken. Wichtig ist dafür, dass technisch-organisatorische Maßnahmen bereits bei der Erstellung und Konfigurierung der IT-Anwendungen mitgeplant werden.

Welche Rahmenbedingungen schafft die Politik, um ein innovationsfreundliches Klima zu schaffen, um die Möglichkeiten zu nutzen, ohne den Datenschutz aus der Hand zu geben?

Es reicht heute nicht mehr aus, allein auf nationalstaatliche Lösungen zu setzen. Daher bringt sich die Bundesregierung intensiv in die Debatte um die Reform des europäischen Datenschutzes ein. Dies sind schwierige Diskussionen, weil viele Formen der heutigen Datenverarbeitung nicht mehr in die herkömmlichen Konzepte des Datenschutzes passen. Gesetzliche Regelungen stoßen hier angesichts des schnellen technologischen Fortschritts oftmals an ihre Grenzen. Um weiterhin einen effektiven Datenschutz zu gewährleisten, setzt sich die Bundesregierung daher für eine Stärkung der Co-Regulierung auf europäischer Ebene ein. Im Wege eines „Bottom-up“-Ansatzes sollen künftig Unternehmen die gesetzlichen Vorgaben selbst konkretisieren, um branchenspezifische Lösungen zu ermöglichen.

Wie werden die innovationsträchtigen Unternehmensgründungen der jungen Start-Ups gefördert?

Die Start-Up-Szene entwickelt sich in Deutschland sehr erfreulich. Allein in Berlin

entstehen im Durchschnitt jeden Tag fünf neue IT-Unternehmen. Selbstverständlich ist es auch ein Anliegen der Bundesregierung, junge kreative Köpfe optimal zu fördern. Neben den bereits bestehenden Förderprogrammen für Unternehmensgründung hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) den „Beirat Junge Digitale Wirtschaft“ gegründet, der das Ministerium bei der Realisierung eines gedeihlichen Umfelds berät. Mit der Start-Up Offensive stellt das BMWi zudem ein reichhaltiges Informationsangebot für junge Gründer im IT-Bereich zur Verfügung.

Wie kann man Rahmenbedingungen so gestalten, dass auch bei Ausbleiben eines sofortigen Erfolgs oder Scheitern einer Idee für junge Unternehmer die Möglichkeit bleibt, aus Fehlern zu lernen und einen zweiten Anlauf zu starten?

Die jungen Unternehmer brauchen Wagniskapitalgeber, die an Erfinder und ihre innovativen Ideen glauben und ihnen kreative Freiräume für die Umsetzung geben. Um Anreize für private Kapitalgeber zu schaffen, in Start-Ups zu investieren, hat das BMWi im letzten Monat das Programm „Investitionszuschuss Wagniskapital“ ins Leben gerufen. Durch das Programm erhalten private Investoren, die Gesellschaftsanteile an jungen innovativen Unternehmen erwerben, einen 20-prozentigen Zuschuss, wenn sie sich für mindestens drei Jahre an dem Unternehmen beteiligen.

Die Fragen stellte Dominik Adrian.

Cornelia Rogall-Grothe

Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik

Frau Cornelia Rogall-Grothe ist seit dem Jahr 2010 Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern (BMI) und Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik.

Sie wurde 1949 in Paderborn geboren, ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Nach Absolvierung ihres Studiums der Rechtswissenschaft an den Universitäten Freiburg, Heidelberg und Bonn und des juristischen Referendariats ist Frau Rogall-Grothe 1977 als Referentin im Bundesministerium des Innern eingestellt worden.

Dort wurde sie 1990 zunächst zur Referatsleiterin und 1995 zur Unterabteilungsleiterin bestellt. In ihrer Funktion als Unterabteilungsleiterin war sie zunächst in der Abteilung „Staatsrecht; Verfassungsrecht; Verwaltungsrecht“ und ab 1999 in der Abteilung „Migration; Integration; Flüchtlinge; Europäische Harmonisierung“ tätig.

Im Jahr 2006 übernahm sie die Leitung der Abteilung „Staatsrecht; Verfassungsrecht; Verwaltungsrecht“, die sie bis zu ihrer Ernennung als Staatssekretärin ausübte.